

Eine Rehabilitation in der Nachsorgeklinik Tannheim muss bei Deiner Krankenkasse oder beim Rentenversicherungsträger beantragt werden.

Wir bieten stationäre Nachsorgebehandlung und AHB:

- für Jugendliche (16-21 Jahre) in therapeutischen Gruppen
- für junge Erwachsene (22-26 Jahre) in therapeutischen Gruppen

Hinweis: Für Patienten ab 27 Jahren gibt es das Rehaangebot REHA27PLUS.

Begründung und Befürwortung

Es ist ein ärztlich-psychosoziales Gutachten erforderlich.

Unser Rat: Wende Dich an den psychosozialen Dienst ihrer Klinik.
Wir empfehlen die Wunscheinrichtung bereits bei Antragstellung anzugeben.

Krankenversicherung

Wenn keine Ansprüche über den Rentenversicherer oder Berentung vorliegen, reichst Du Deinen Antrag bei der Krankenkasse ein. Sie gewährt Dir nach § 40 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches V in der Regel einen Anspruch auf eine Rehamaßnahme in Tannheim.

Rentenversicherung

z.B. bei bestehendem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis

Genehmigung

Bitte im Fall einer Ablehnung Widerspruch einlegen.

(Wir unterstützen Dich nach Möglichkeit gerne und bitten Dich vorab Kontakt mit uns aufzunehmen.)

Genehmigung

Nachsorgeklinik Tannheim

Du erreichst Frau Heike Milia unter 07705/920232, heike.milia@tannheim.de

Bitte beachten: In Nordrhein-Westfalen werden alle Anträge bei onkologischen Patienten über die Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung (ARGE) in Bochum abgewickelt. Die Nachsorgeklinik Tannheim ist von allen Kostenträgern anerkannt und beihilfefähig. Beihilfeberechtigte und Privatversicherte wenden sich direkt an die Nachsorgeklinik Tannheim.